

**Energieversorgung Halle Netz GmbH**
**Hochlastzeitfenster 2013 gemäß § 19 Abs. 2 S. 1**

Gemäß §19 Abs. 2 S. 1 StromNEV ist die Energieversorgung Halle Netz GmbH verpflichtet, einem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, wenn auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen dieser Netz- oder Umspannebene abweicht.

Die folgenden Zeitfenster basieren auf den Lastgangdaten 2011/2012.

<b>Hochlastzeitfenster 2013</b>		
<b>Spannungsebene</b>	<b>Jahreszeit</b>	<b>¼-h-Intervall</b>
NS	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	17:45 – 19:30
MS/NS	Jahreszeit	¼-h-Intervall
	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	17:45 – 19:15
MS	Jahreszeit	¼-h-Intervall
	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	10:30 – 12:30   17:30 – 19:30
HS/MS	Jahreszeit	¼-h-Intervall
	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	10:30 – 12:15   17:30 – 19:30

**Hinweise:**

Die Hochlastzeitfenster werden ausschließlich für Werktage ermittelt. Wochenenden, Feiertage, maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Schwachlastzeiten. An solchen Tagen tritt die zeitgleiche Jahreshöchstlast regelmäßig nicht ein. Bei den Zeiten ist jeweils das Ende des entsprechenden 1/4 Stunden Intervalls angegeben. Beispiel: 17:15-19:15 bedeutet [17:00; 19:15]

**Jahreszeiten:**

Frühling	01.03. - 31.05.
Sommer	01.06. - 31.08.
Herbst	01.09. - 30.11.
Winter	01.12. - 31.12. und 01.01. – 28/29.02.